

97-84275-27

Schwiedland, Eugen

Die organisation der
heimarbeiterinnen

Wien

1902

97-84275-27

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD



RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATAFILM SIZE: 35mmREDUCTION RATIO: 11:1IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIBDATE FILMED: 12-5-97INITIALS: JPTRACKING #: 30411

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

133040

No 7

Schwiedland

37.8
29
V2
#7

Die Organisation
der
Heimarbeiterinnen.

Von

Dr. E. SCHWIEDLAND.



WIEN 1902.

Druck und Verlag von Johann N. Vernay.

In aller Erinnerung ist noch in Wien die im März und April 1896 von Privaten veranstaltete Enquête über Frauenarbeit; ihr Protokoll fasst 700 engbedruckte Seiten und erschien zu Beginn 1897 in Wien bei Brand. Der Verlauf dieser Enquête hatte allgemein Aufmerksamkeit erregt; mehrere Tagesblätter wetteiferten geradezu, möglichst traurige Einzelheiten, welche da bekannt geworden, zu veröffentlichen, und im Publicum zeigte sich viel Mitgefühl. Wie das bei den von fachmännischer Vertiefung unberührten Kreisen stets der Fall ist, wurde sofort die Frage laut, welchen vernünftigen Zweck eine derartige Enquête haben könne?

Der unmittelbarste Zweck, ein Gefühl gesellschaftlicher Solidarität wachzurufen, war erreicht; wider Erwarten strebten jedoch die Veranstalter der Enquête weitere Ziele nicht mehr an; man ging auseinander, wartete die Drucklegung der Protokolle ab und vereinigte sich dann niemals wieder, um die praktischen Ergebnisse aus der Veranstaltung auszulösen.

Solche Ergebnisse wären gleichwohl nach dreifacher Richtung zu suchen gewesen. Die Mißstände, auf welche nunmehr das Augenmerk gelenkt war, heischten gesetzliche Massnahmen, Vorkehrungen von Seite der Verwaltung und sociale Hilfe. Forderungen waren zu erheben hinsichtlich des Ausbaues, wie der wirksameren Durchführung der Arbeiterschutz-Vorschriften; die Hilflosigkeit der Arbeiterinnen gegenüber dem Dictate der Unternehmer legte die Frage nahe, ob ihre Organisation möglich, und auf welchem Wege sie etwa zu fördern wäre; Mittel der gesellschaftlichen Hilfe zu Gunsten der breiten proletarischen Schichten der Wiener Arbeiterinnen waren zahlreich in Anregung zu bringen!

*

Was aber die Leitung der Enquête versäumte, wurde zu einem geringen Theil von anderen nachgeholt, und zwar von bürgerlichen Frauen. Wesentlich unter dem Eindruck der Enquête vollzog sich in aller Stille in Wien eine Vereinsbildung, welche nach dem Muster eines älteren berliner Vereines den Titel annahm: „Frauenvereinigung für sociale Hilfsthätigkeit“. Diese Vereinigung besteht jetzt im fünften Jahr und hat ihre Thätigkeit ziemlich weit ausgedehnt. Sie verleiht Säuglingswäsche an arme Mütter, verschenkt solche an Findelanstalten, speist im Winter hungernde Schulkinder, ertheilt Nachhilfeunterricht an Zurückgebliebene, lässt armen Frauen Hauspflege angedeihen, vertheilt an bedürftige Erwachsene Kleider und Bücher, befasst sich mit Arbeitsvermittlung, lässt Zuschneidecourse abhalten und veranstaltet an Sonntagen nachmittägige Unterhaltungsstunden für Lehnmädchen sowie auch für Dienstboten.

In den eigentlichen socialpolitischen und in Arbeiterkreisen wäre aus der Enquête zweifellos das Ergebniss abgeleitet worden, dass die geoffenbarte schlechte Lage der arbeitenden Frauen und Mädchen mit ihrem Mangel an Organisation in einem ursächlichen Zusammenhange steht.

Dieser Organisationslosigkeit abzuhelpen, wäre eine naheliegende Aufgabe der Socialdemokratie. Allein sie war häufig nicht gewillt und bisher schlechterdings nicht imstande, diese Aufgabe, was die Heimarbeiterinnen betrifft, zu erfüllen; nun sind aber in jeder Großstadt die Arbeiterinnen zum namhaften Theile Verlags- oder Heimarbeiterinnen.

Die Psychologie des Werkstattarbeiters mag freilich eine andere sein, als diejenige der vereinzelt, verschüchtertten armen Näherin; es mag auch sein, dass die organisirte Arbeiterschaft näherliegende Aufgaben erfassen wollte, als die Organisation der Heimarbeiterinnen; überdies mag ihr diese Aufgabe sehr schwierig und wenig dankbar erschienen sein, denn es bot sich ihr kein rechtes Programm, dessen Verwirklichung sie rücksichtlich der Heimarbeiterin vom Staate heischen konnte. Die heutige Arbeiterpartei

gab sich bislang anderen Sorgen wirthschaftlicher wie politischer Art, als der Organisation der Hausindustrie hin, und betrachtete diese Betriebsart vornehmlich unter dem Gesichtspunkte der Concurrenz, welche die verlegten Arbeiter den Werkstattarbeitern bereiten. Ihre Führer fanden daher auch nicht unbedingt die Worte, welche Heimarbeiter packen konnten, und die oberste Parteileitung konnte in Oesterreich jahrelang die Parole ausgeben, die Heimarbeit sei gesetzlich — abzuschaffen.

Wie dem immer sei: Die Socialdemokratie hat die Aufgabe, die Heimarbeiterinnen zu organisiren, bisher nicht gelöst. Auch in Deutschland umfassen die Verbände der Schneider und Schneiderinnen, die Vereine der Wäscherinnen, Näherinnen und Plätterinnen verhältnissmässig äusserst wenig weibliche Heimarbeiter. Die Forderung, das gesetzliche Verbot der Heimarbeit auszusprechen, war vollends nicht geeignet, die auf den Ertrag dieser Arbeit Angewiesenen der Socialdemokratie zuzuführen. Auch die Forderung nach Errichtung von Betriebswerkstätten seitens des Verlegers dürfte nur jenen Werkstattarbeitern nach dem Herzen sein, welche durch die Concurrenz der Heimarbeit sowohl in ihrer wirthschaftlichen Lage bedrängt, als in ihren eigenen Organisationsbestrebungen gehemmt sind. Unter den Heimarbeiterinnen selbst dürfte diese Forderung kaum Begeisterung wecken. Ich glaube sogar, dass selbst Gewerkschaftswerkstätten zur Centralisirung der Heimarbeit, welche den Heimarbeitern eher zusagen, unter weiblichen Angehörigen verlegter Berufe kaum zustande gebracht werden könnten.

Schon zwischen Werkstattarbeitern und -arbeiterinnen bestehen rücksichtlich ihrer Organisationsfähigkeit anfänglich erhebliche Unterschiede, die nur mit Mühe ausgeglichen werden können. Die Gründe dieser Schwierigkeiten bewirken es auch, dass die Idee der Selbsthilfe die Mehrheit der weiblichen Arbeiter apathisch und gleichgiltig lässt, und dass für die Besserung ihrer Lage noch vielfach und auf das Nachdrücklichste Massnahmen der Gesetzgebung gefordert werden.

Diese Sachlage hat mehrfache Gründe. Schon die Erziehung der Mädchen ist häufig der Organisation abträglich: sie ist oft auf die Erreichung eines anderen Berufes, als jener der Eltern, ferner — auf die Ehe gerichtet. Die Mädchen hoffen, zugleich mit der ersehnten Heirat den Beruf zu verlassen. Auch festigt die bisherige Uebung die Gepflogenheit, dass die Frauen den Organisationen fernbleiben und die Sorge um politische und gewerbliche Fragen den Männern überlassen. Hiezu kommen noch eine gewisse Kleinmüthigkeit und Mangel an Selbstvertrauen, Misstrauen, Hoffnungslosigkeit, Mangel an Ausdauer, Kleinlichkeit angesichts materieller Opfer, Ungeduld hinsichtlich der erstrebten Ziele. Diese Kleinlichkeit geht so weit, dass in England verheiratete Frauen, deren Männer gute Löhne erzielten, in ihrem eigenen Gewerbe zu Strikebrecherinnen wurden.

Zu solchen ersten Schwierigkeiten kommt weiter, dass Mädchen und Frauen häusliche Pflichten zu erfüllen haben. Kennt der männliche Arbeiter neben seinem Berufe nur eine private Thätigkeit, die Bethätigung an geselligen Vereinen oder in der Gewerkschaft, so obliegen Arbeiterinnen meist häusliche Verrichtungen: sie haben der Mutter zu helfen oder im eigenen Haushalte zu kochen, zu nähen, zu waschen, Kinder zu betreuen usw. Besonders gedrückt und organisationsunlustig wird die Arbeiterin unter dem Druck, für eine Familie sorgen zu müssen. Da fragt sie nur um den Auftrag, nicht mehr um dessen Preis. Ueberdies ist die Arbeit der Frauen oft keine irgendwie qualifizierte, sie hat daher gegenüber dem Arbeitgeber keinerlei Rückhalt an ihrer persönlichen Geschicklichkeit, sondern ist bald zu ersetzen und somit nur zu oft lediglich eine fungible Grösse für ihn.

Man kann daher sagen, dass die Ursachen der Schwierigkeit, Frauen zu organisieren die nämlichen sind, welche auch die schlechte Entlohnung der Frauenarbeit bedingen:

1. Zudrang zur Beschäftigung,
2. Last der Familie,
3. Rückhalt am Lohn des Mannes,
4. Qualitätslosigkeit der Arbeit.

Daher der weitere Umstand, der ihre Organisation noch erschwert: der absolute Widerstand, den die Unternehmer noch häufig gegenüber den Selbsthilfebestrebungen von Arbeiterinnen bekunden, deren Unbotmässigkeit ihnen unangemessen erscheint und denen sie sich, angesichts jener Thatsachen wie ihrer Organisationslosigkeit, überlegen fühlen.

Aus diesen Gründen ist es nicht allein besonders schwierig, selbst Werkstattarbeiterinnen zur Organisation zu bringen, sondern überdies sehr schwer, sie in der Organisation zu erhalten. Deshalb wurde vielfach der Vereinigung der Männer und Frauen des Gewerbes in Einer Gewerkschaft, wenn auch unter verschiedenen Abtheilungen, das Wort geredet.

Diese Schwierigkeiten betreffen jedoch alle bloss den Anfang. Ist es durch Ausdauer und Beharrlichkeit gelungen, die Frauen zur Organisierung zu bringen und ihnen einerseits den Rückhalt der männlichen Gewerkvereine zu sichern, anderseits unter ihnen selbst Führerinnen entstehen zu lassen, welche der Auffassung und den Wünschen ihrer Standesgenossinnen naturgemäss besser zugänglich sind als Männer, so zeigen sich bald auch die Vorzüge der Frauengewerkschaft: vor Allem die hochherzige Hingebung, welche das Weib so häufig auszeichnet. Es zeigt sich dann entschlossen, energisch und kampfmüthig und bringt Wärme und Enthusiasmus auf.

Die Hindernisse, welche der Organisation der Frauen zunächst entgegenstehen, lassen sich daher wohl durch Aenderung der socialen Vorurtheile und durch Erziehung zurückdämmen. Jedenfalls bleibt aber Ein Unterschied auch rücksichtlich der Werkstattarbeiterinnen je nach ihrem Gewerbe bestehen. Gleichwie bei den männlichen Arbeitern die Organisationsfähigkeit mit der wachsenden Ungunst ihrer wirtschaftlichen Lage und mit der abnehmenden Ausbildung plötzlich abnimmt, so ist es auch umso schwerer, Frauen zu organisieren, je geringfügiger ihr Gewerbe, je geringer ihre technische Ausbildung, ihr gewerbliches Können ist. Gleichwie ferner die Organisierung männ-

licher Heimarbeiter der Natur der Sache nach weit schwieriger ist, als jene von Werkstattarbeitern, wird auch die Mühe, welche die Organisation der Arbeiterinnen im allgemeinen erfordert, umso mehr wachsen, je mehr ihre Gliederung die geschlossene Werkstätte verlässt und sie, isolirt und zerstreut, häufig der Willkür der Verleger preisgegeben, der Heimarbeit zugewandt sind.

Die Organisation der Heimarbeiterinnen setzt also zunächst voraus, dass die männlichen Arbeiter des betreffenden Gewerbes organisirt seien, dass diese den weiblichen Arbeitern des Gewerbes einen Rückhalt bieten und sich ihrer opferfreudig annehmen. Schwieriger wird die Lage, wenn ein Gewerbe gemeinhin bloss von Frauen und überdies wesentlich als Verlagsarbeit betrieben wird. Da findet sich im eigenen Kreise nicht die Kraft zur Organisation, und sie wird ihnen auch nicht von aussen durch klassenverwandte Elemente geboten. Die Erkenntniss der Bedeutung der Organisation für die Arbeiterin muss daher den Gedanken nahelegen, Hilfe von anderer Seite zu erlangen, und da bieten sich nun zwei Anknüpfungspunkte: das Gesetz und die gesellschaftliche Hilfe der höheren Klassen. Zunächst wurde an das Gesetz appellirt und eine zwangsweise Organisation der Arbeiterinnen in Vorschlag gebracht.

Die Nothwendigkeit der Organisation der weiblichen Arbeiter ist wohl einleuchtend. Zwar ist der Staat gerade den unorganisirten Frauen und Kindern durch Schutzgesetze zuerst zu Hilfe gekommen, allein in der sehr wesentlichen Lohnfrage hat er bisher keinen Eingriff gewagt. Nun ist anzunehmen, dass er organisirten Kräften seine weitere Fürsorge eher zuwenden wird. Wenn dem so ist, wird die Organisation treffliche Dienste leisten, um für das weitere Vorgehen des Staates Anleitung zu gewähren, hinsichtlich der Ziele, wie der Mittel zu ihrer Erreichung. Namentlich würde der Antrieb von Organisationen sich nützlich erweisen, wenn an die so schwierige Frage der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Verlagsarbeit herangetreten werden soll. Mag auch die Kraft organisirter Heimarbeiterinnen allein selten hinreichen, um den

Unternehmern Begünstigungen abzurufen, so wird sie doch: einmal dazu dienen, die Durchführung etwaiger gesetzlicher Vorschriften zu sichern, dann das Gewissen der höheren Schichten der Gesellschaft zu wecken und deren Unterstützung zu erreichen, endlich dem wohlgesinnten Gesetzgeber kundigen Rath zu bieten.

Gertrud Dyhrenfurth, die Verfasserin einer geschätzten Monographie über die berliner Confectionsnäherinnen, hat mit Recht bemerkt, die Frage der Organisation sei eine Frage der Erziehung, und soweit das weibliche Geschlecht in Betracht komme, sei diese erst herbeizuführen. In den Arbeitszweigen, in denen die Betheiligten nicht durch eigene Anstrengung zu einer geordneten Interessenvertretung gelangen können, um angemessene Lohnabmachungen zustande zu bringen und einzuhalten, sei die Form der Organisation für diejenigen, die nicht fähig sind, sie selbst aufzubauen oder nicht gewillt, sich ihr im Interesse der Anderen einzuordnen, zu schaffen. Die Beschlüsse dieser obligatorischen Vertreterschaft sollte verbindlich für beide Parteien sein. Ihrer Meinung schloss sich jüngst R. Wilbrandt an. Dr. Johannes Feig hatte schon 1896 in einer Schrift über die berliner Wäscheindustrie die Meinung ausgesprochen, es liege geradezu im Staatsinteresse, die Organisation der Schwächsten der Schwachen zu begünstigen, da der Staat ihnen gegenüber am wenigsten und am schwersten helfen könne. Einige Jahre später bezeichnete der „Theoretiker der Gewerksvereine“ in Deutschland, Brentano, in einigen Zeitungsaufsätzen als das einzige Mittel um Besserung zu schaffen, die Heranziehung der Arbeiter sowohl zur Durchführung der zu ihrem Schutze erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, als zur Besserung ihrer Löhne. Er schlug vor, die Arbeiter auf Grund ihrer Anmeldungslisten von amtswegen periodisch zusammenzurufen, sie über ihre Interessen und die Massnahmen zu deren Wahrnehmung zu belehren, sie so allmählig zur Organisation zu erziehen. In solchen Organisationen gewänne man vor Allem Organe, welche weit wirksamer, als noch so viele Inspectionsbeamte zur Durchführung aller gesetzlichen Bestimmungen, welche im Inter-

esse der Heimarbeit beständen, herangezogen werden könnten.

Da die Heimarbeiter zu tief stehen, zu arm sind, zu isolirt leben, als dass die freie Koalition unter ihnen durchgreifen könnte, erinnert er daran, dass § 81 der deutschen Gewerbeordnung lautet: „Diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammen-treten“ und nach § 100 könne der Beitrittszwang zu solcher Innung ausgesprochen werden. „Wenn es als Aufgabe dieser Innung bezeichnet wird, den Gemeingeist zu pflegen, sowie die Standesehre aufrechtzuerhalten und zu stärken, warum geschieht von amtswegen nichts, um den Gemeingeist bei denen zu wecken, die unter dem schrankenlosen Wettbewerbe des Einzelnen am meisten bedroht sind, wirtschaftlich, physisch und sittlich zu verkommen und ihre Ehre geradezu zu verlieren?“ fragt er.

Dieser Vorschlag einer gewerkschaftlichen Organisation durch Gesetz und Verwaltung wird heutigen Tages Vielen auf den ersten Blick sehr weitgehend erscheinen. Gleichwohl ist die Veranlassung der Verlagsarbeiter, sich um ihre wirtschaftlichen Interessen zu kümmern, kein neues Princip der Verwaltung. Wenn Functionäre von Handels- und Gewerbekammern — denen man so gern mit falscher Tendenz die einseitige Förderung von Unternehmerinteressen nachsagt — die Aufstellung von Lieferungs- und Lohnтарифen anregen und durchführen helfen, die Vereinigung von Arbeitern in Centralwerkstätten befördern oder zur Einführung eines fachlichen Unterrichtes beitragen, thun sie nichts anderes, als mit Verlagsarbeitern über Mittel berathen, die sich zur Besserung ihrer Lage etwa bieten. Da wird officiell getrachtet, eine positive Wirksamkeit der Beteiligten in ihrem eigenen Interesse herbeizuführen. Was aber jetzt vorgeschlagen wird, ist Belehrung und Anregung zur Wahrung und Durchsetzung von Rechten, und nur insofern wäre das Princip für Oesterreich neu. Doch auch in dieser Richtung sind auf dem Gebiete des Handwerkes schon Schritte gethan. Die Zwangsinnung hat Grundgedanken, welche jenem Princip zum Theil sehr

verwandt sind. Vollends die Genossenschafts-Instructoren, „autoritative Berater“ auf dem Gebiete des Kleingewerbes, müssen die Gewerbe-genossenschaften — und, sollen sie Bedeutung gewinnen, auch die einzelnen Genossenschafts-Mitglieder — in jeder Richtung hinsichtlich der ihnen zustehenden Rechte belehren.

Insofern aber die Geltendmachung von Rechten Interessen Anderer zu beeinträchtigen vermag und die instinctive Befürchtung mitspielt, die Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen der Besitzlosen werde unabsehbare Folgen haben, wird der Brentano'sche Vorschlag jedenfalls als „radical“ bezeichnet und bekämpft werden. Eine andere Frage freilich ist, ob er nicht auch radical auf die bekämpften Uebel wirken würde.

Anstatt an das Gesetz zu appelliren, fanden sich andere Kreise bewogen, den organisationsunfähigen Arbeitern selbst zu Hilfe zu eilen. In Victoria, wo ein angelsächsisches Volk den Nachtheilen der Verlagsarbeit im Wege der Gesetzgebung energisch entgegenzutreten begann, besteht in Melbourne eine Anti-Sweating-League; an deren Spitze steht ein Pfarrer; ihre Theilnehmer sind Politiker, Gewerkschaftssecretäre, Philantropen. Diese Vereinigung nimmt Klagen und Beschwerden von Heimarbeitern entgegen, geht denselben, soweit es das Entgegenkommen des Verlegers zulässt, nach und ruft gegebenenfalls die Hilfe der Gewerbeinspectoren an, wozu die Grundlage in den Arbeiterschutzbestimmungen gegeben ist. Hier besteht also ein privates Surrogat dafür, was Brentano vom Staate heischt. Andererseits entstand in Berlin auf der Grundlage der sogenannten christlichen oder „neutralen“ Gewerkschaften ein Fachverein der weiblichen Heimarbeiter der Kleider- und Wäscheconfection, welcher vorbildlich werden dürfte. Diese Gewerkschaft wurde von der berliner Frauengruppe der „freien kirchlich-socialen Conferenz“ ins Leben gerufen. Zunächst wurden möglichst zahlreiche Adressen von Heimarbeiterinnen beschafft und dann Besucherinnen zu ihnen entsendet. Die Damen erkundigten sich um die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen, welche sich wohlthuend berührt fühlten, dass sich

Jemand um ihre Angelegenheiten erkundigt und gern den Anlass ergriffen, sich auszusprechen. Zum Schlusse brachten die Besucherinnen ihre Einladung zu einem gemüthlichen Beisammensein vor, bei freiem Eintritt und Thee. Bei diesen Zusammenkünften wurde die Lage der versammelten Arbeiterinnen besprochen und über Mittel berathen, sie zu bessern. Da es sich um wirkliche Arbeiterinnen handelte, welche dann mit anderen Fühlung gewannen, kamen nicht utopistische Weltverbesserungsvorschläge zum Vorschein, sondern concrete Anträge, um den concreten Uebeln abzuhelpen. Vom Frühjahr 1899 an fanden monatlich solche Versammlungen im Norden, dann auch im Süden und Osten Berlins statt, wobei 50 bis 120 Theilnehmerinnen erschienen; einmal kam man im Freien zusammen. Zwei Theologen beteiligten sich an den Berathungen; sie hielten kurze einleitende Vorträge, darauf achtend, dass die Aufmerksamkeit der Hörerinnen nicht zu lang in Anspruch genommen werde, und hieran knüpfte sich eine Debatte. Spontan ertönte nun aus dem Kreise der Ruf nach einer Vereinsbildung, welche im October 1900 sich vollzog. Nunmehr führt der neue Gewerkverein selbst seine Sache.

Ausserordentliche Mitglieder sind die Angehörigen der bürgerlichen Stände, welchen eine unterstützende Aufgabe obliegt; vollberechtigte ordentliche Mitglieder können nur solche Frauen und Mädchen über 14 Jahre sein, welche auf der eigenen Stube mit der Nadel oder Nähmaschine für Geschäfte oder für Meister erwerbsthätig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Sie brauchen nicht auszuscheiden, wenn sie das Gewerbe zeitweilig aufgeben; ihr Beitrag beträgt monatlich 20 Pfennige, wofür unentgeltlicher Rechtsschutz in allen gewerblichen Streitigkeiten, Auskunft in Sachen des Verkehrs mit Behörden, ein Krankengeldzuschuss von täglich 50 Pfennigen in der dritten und vierten Woche der Krankheit, bei mehrjähriger Zugehörigkeit auch in der fünften und sechsten Woche, Nachweis angemeldeter freier Stellen, Vermittlung bei den Arbeitgebern zur Abstellung begründeter Beschwerden, ein auf losen Blättern dreimonatlich er-

scheinendes Vereinsorgan, eine Bücherei und die erwähnte periodische gesellige Veranstaltung geboten werden. Diese letztere findet, wie erwähnt, in drei Bezirken allmonatlich statt. Die anheimelnden Locale werden von (protestantischen) Kirchenbehörden wohlfeil zur Verfügung gestellt. Die schriftliche Einladung muss von jeder Besucherin für statistische Zwecke am Eingang abgegeben werden. Wenn Mitglieder öfter ausbleiben, werden sie vom Vorstand, in dem die bürgerlichen Damen vertreten sind, besucht. Beim Eintritt werden zugleich die Monatsbeiträge entrichtet, Bücher entliehen etc. Die Versammlung beginnt mitunter mit der Absingung eines Liedes, die eine oder andere Theilnehmerin bringt ihre Zither mit und spielt ein Musikstück vor, eine andere spricht ein Gedicht; in einem Local steht ein Harmonium zur Verfügung, auf dem eine Dame spielt. Nach dieser Einleitung findet ein zwangloses „Colloquium“ statt. Die Frauen rücken bei der Tasse Thee zusammen, packen mitgebrachtes Gebäck aus, plaudern und knüpfen Bekanntschaft mit Colleginnen an. Dann betritt der Vortragende das Pult, und nachdem er geendet, leitet die Vorsitzende die zwanglose, auf praktische Dinge gerichtete Discussion. Den Schluss bildet die Absingung eines Choralen oder eine von der Vorsitzenden vorgelesene Bibelstelle, ein geistlicher Spruch oder ein Gebet. Es ist ergreifend, diese Schaar armer Frauen mit tiefer Empfindung das Gebet mitsprechen zu hören. Die Frage, ob man diesen geistlichen Schluss der Versammlung auslassen solle, wurde im Vorstand von Seite der Arbeiterinnen aufs heftigste verneint; die Frauen wollten den Aufschwung der Herzen nicht missen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig fast 1000, wovon an 100 ausserordentliche (bürgerliche). Im Vorstand bilden diese satzungsmässig stets die Minderheit. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 800 Mark und auf ein Stiftungscapital theologischen Ursprungs von 2200 Mark. Ausser den bereits erwähnten statutarischen Veranstaltungen und einer seit 1. Juli 1901 bestehenden Begräbniskasse, welche beim Tode des Mitgliedes und des Ehemanns, je nach den Jahren der Mitgliedschaft, 15 bis

40 Mark, beim Tode eines Kindes, je nach dessen Alter 5 bis 25 Mark gewährt, wurden bisher folgende wirtschaftliche Hilfseinrichtungen zu Gunsten der Gewerkschaften geschaffen: zunächst wurde die Entgegennahme von Spareinlagen eingeführt, und zwar werden diese der Sparvereinigung des Evangelischen Arbeitervereines zugeführt. Einlagen werden von 20 Pfennigen an angenommen (Sparmarkensystem), von 5 Mark an mit $3\frac{1}{2}$ Percent verzinst. Im Laufe des ersten halben Jahres kamen aus dem Kreise der Heimarbeiterinnen 700 Mark an Spareinlagen zusammen. Ueberdies wurde eine Kohlen-sparcasse eingeführt, in welche die Teilnehmer von Frühjahr bis Herbst je 9 Mark einzahlen sollen. Um den angesammelten Betrag erfolgt sodann ein Abschluss auf Lieferung von Briquetten direct bei den Producenten. Der Bezug von Nähmaschinen ist durch Ausschluss der Agenten und Unterhändler auf möglichst wohlfeile Weise erreicht und organisirt, wie folgt: Eine grosse Nähmaschinenfabrik wurde veranlasst, einen Nachlass vom Ladenpreis im Betrage von 15 Percent bei Abzahlung und von $33\frac{1}{2}$ Percent bei sofortiger Zahlung einzuräumen. Nun soll den Mitgliedern in jedem Falle der höhere Rabatt dadurch gesichert werden, dass die Maschine dem Fabrikanten vom Verein baar bezahlt wird. Die Firma treibt jedoch die Raten von der betreffenden Arbeiterin ein und schreibt sie der Vereinsleitung gut. Dadurch sammelt sich das Geld an, um eine weitere Maschine wieder baar zu bezahlen. Der Bedarf an neuen Maschinen tritt ja nicht bei vielen Arbeiterinnen zugleich ein, da sie gegenwärtig noch alle alte Maschinen haben. Im Bedarfsfalle wendet sich die Arbeiterin direct an die empfohlene Firma und erhält die Rabatt-zusicherung nach Vorweisung ihrer Mitgliedskarte.

Es ergibt sich nun von selbst, dass ähnliche Ziele wirtschaftlicher Art sich stets zahlreicher ergeben werden: man braucht bloss an den Ankauf von Zwirn, Nadeln, von Strickmaschinen zu denken. Auf weitere Pläne, die sich ergeben können, will ich sofort kommen.

Filialen dieser berliner Heimarbeiterinnen-Gewerkschaft sind in Bielefeld, Breslau, Düsseldorf und Stuttgart

in Bildung begriffen; in diesen Städten haben sich wohlgesinnte Damen gefunden, welche die Vorarbeiten für ihre Stadt in Angriff zu nehmen geneigt waren. Eine Umbildung der Statuten der berliner Gewerkschaft wird die Folge sein, um den Charakter der centralisirten Gewerkschaft besser hervortreten zu lassen. Wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, kann das Zusammenwirken mit Geistlichen vermöge des Einflusses, den sie auf manche wohlhabende Gesellschaftskreise üben, nur fördernd sein. Den Arbeiterinnen gegenüber treten sie nicht als Angehörige ihres Berufes, sondern als wohlgesinnte Mitbürger auf.

Es ist vielleicht notwendig, dies hervorzuheben, um fälschlichen Anschuldigungen die Spitze zu benehmen, wenn die Bildung einer ähnlichen neutralen Gewerkschaft für Wien empfohlen wird. Die Anregung könnte von einem Frauenverein ausgehen, dessen Mitglieder sich bereit fänden, die nöthigen Vorarbeiten zu leisten; ich habe Hoffnung, dass die vorerwähnte „Frauenvereinigung“ diese Aufgabe gern übernehmen wird. Doch, je weitere Kreise sich daran betheiligen, umso rascher und zuverlässiger könnte die Bildung des Gewerkvereines der Heimarbeiterinnen herbeigeführt werden. Ist diese einmal erfolgt, sollten sich die Frauenvereine zurückziehen und die weitere Führung der Angelegenheiten dem Gewerkverein allein überlassen, welchem Bürgerliche (als unterstützende und Vorstandsmitglieder) zweckmässig beizutreten hätten.

Neben der Förderung der Productionswirtschaft der Gewerkvereine könnte auch ihre Consumwirthschaft in bezug auf die Beschaffung von wohlfeilen Nahrungsmitteln gefördert werden. Die Heimarbeiterinnen könnten bestehenden Consumvereinen zugeführt werden. Mit dem Erstarken der Gewerkvereine könnte auch die Errichtung von Nähstuben für Beschäftigungslose in Angriff genommen werden, eine Aufgabe, der in Frankreich bürgerliche Wohlthätigkeitsvereine in dankenswerther Weise obliegen. Diese Einrichtung schiene mir eine äusserst nützliche Ergänzung der Arbeitsvermittlung für Heimarbeiterinnen zu sein.

Schon um die Producte dieser Nähstube abzusetzen, müsste man Käufer finden. Hat man diese einmal gefunden, so erwächst später vielleicht auch die Möglichkeit, sich einer Absatzgenossenschaft anzugliedern, welche es gestattet, den Verleger zu umgehen. Ich habe auf ähnliche Versuche, in localen Hausindustrien die Verleger überflüssig zu machen, in meinem Buche: Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung (1899), hingewiesen und will auf diese Frage hier nicht weiter eingehen. Ohneweiters muss aber klar werden, dass mit der Ausschaltung des Verlegers die Ueberführung der Hausindustrie in eine andere Betriebsform vollzogen und die Grundlage für eine bessere Existenz der Betheiligten gewonnen ist.

Von wirthschaftlicher Bedeutung wäre auch die Gewährung unentgeltlichen Rechtschutzes.

Eines der dringendsten Bedürfnisse wäre wohl für die Wiener Heimarbeiterinnen die Gründung einer Unterstützungskasse für Wöchnerinnen. Entbindungen sind vielfach regelmässig wiederkehrende Ereignisse im Leben dieser Frauen; genügen nun selbst den krankheitsversicherten Arbeiterinnen die Kasseleistungen in solchen Fällen nicht, weil sie naturgemäss nur Vorsorge für die Wöchnerin, nicht aber auch für das Kind bezwecken, so ist es umso nothwendiger, den zahllosen nichtversicherten Arbeiterinnen helfend zur Seite zu stehen. Vom Staate wäre freilich die Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf alle Klassen der berufsmässigen Näherinnen zu fordern.



**END OF
TITLE**